

| | | |
|-----------------|-----------------|-----------|
| Fachbereich III | Drucksachen-Nr. | 08/0212/2 |
|-----------------|-----------------|-----------|

öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | |
|-------------------------------|----------------|--|
| Planungs- und Umweltausschuss | 25.01.2010 | |
| Rat | 10.02.2010 | |

Beschlussvorlage

36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nümbrecht im Bereich der Ortschaft Stockheim

- erneute Beratung der Eingaben aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

- Beratung der Eingaben aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

- Beratung der Annahme des Änderungsbeschlusses

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 16.06.2009 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nümbrecht im Bereich der Ortschaft Stockheim gem. § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde in „Nümbrecht Aktuell“ am 26.09.09 bekannt gemacht und erfolgte in der Zeit vom 19.10.09 bis einschl. 18.11.2009.

Eingaben aus der Bürgerschaft erfolgten nicht.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 22.09.09 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Die Kopien der Eingaben sowie eine Zusammenfassung der Eingaben mit jeweiligem Beschlussvorschlag sind beigefügt.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe, dass vor Satzungsbeschluss der Rat - nach Vorberatung im Planungs- und Umweltausschuss - über alle Eingaben entscheiden muss, sind die Eingaben und Abwägungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ebenso beigefügt.

Beigefügt sind auch die Planunterlagen der 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nümbrecht im Bereich der Ortschaft Stockheim.

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL

Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

1. den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Eingaben aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB entsprechend der vorgelegten Zusammenstellung zu folgen,
2. den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Eingaben aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB entsprechend den vorgelegten Zusammenstellungen zu folgen
3. die Annahme des Entwurfes der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nümbrecht im Bereich der Ortschaft Stockheim, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, als Flächennutzungsplan.

Anlagen:

Eingaben während der frühzeitigen Beteiligung

Abwägung „Frühzeitige Beteiligung“ (Anlage in Begründung Teil A)

Eingaben während der öffentlichen Auslegung

Abwägung „öffentliche Auslegung“(Anlage in Begründung Teil A)

Planzeichnung

Begründung, Teil A Städtebauliche Planung und Teil B Umweltbericht